

# DIE INDUSTRIE aus erster Hand

## Regierung 2.0 - das neue Arbeitsprogramm aus Sicht der BSI .....2

*Das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung wurde Ende Jänner 2017 beschlossen. Es enthält wesentliche Elemente des geforderten Industriepakets und ist eine überwiegend positive Weiterentwicklung und Detaillierung des bisherigen Programms 2013-2018. Dank konkreter Formulierungen können klare Umsetzungsschritte abgeleitet werden.*

## Kommentar des Spartenobmanns: Schluss mit Kafka .....4

*Wenn die Regierung die nächsten 18 Monate zu konsequenter Arbeit nutzen will, ist dies eine gute Nachricht. Als Leitmotiv der Arbeit passt ein Zitat von Bundeskanzler Christian Kern: Wir sollen in Österreich „Schluss mit Kafka machen“ - jener ins Absurde gehenden Überbürokratisierung. Konsequenter Bürokratieabbau ist ein Gebot der Stunde.*

## Allerhöchste Zeit bei der Arbeitszeit!.....5

*Österreich hat im Arbeitsrecht und hier insbesondere bei der Arbeitszeitflexibilisierung dringenden Nachhol- und Reformbedarf. Das zeigen internationale Standortvergleiche ganz deutlich. Nun scheint es, als sei Bewegung in das Thema Arbeitszeitflexibilisierung gekommen.*

## Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie .....8

*Im November 2016 hat die EU-Kommission das Paket „Clean Energy for all Europeans“ veröffentlicht. Darin wird eine Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie vorgeschlagen. Gemeinsam mit den Fachverbänden und Industrieunternehmen formuliert die BSI dazu die Positionen der Industrie.*

## BSI vertritt Industrieinteressen bei ALSAG-Novelle .....9

*Parallel zu den Erleichterungen im Altlastensanierungsgesetz im Rahmen des „Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW“ bereitet das Umweltministerium eine ALSAG-Novelle 2017 mit Bestimmungen für ein eigenes Altlasten-Verfahrensrecht vor. Die BSI hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.*

## Sackgasse Water Reuse?.....9

*Seit Jahren schwelt in der EU die Diskussion über einheitliche Standards für die Wiederverwendung von Abwasser. Im Windschatten des Kreislaufwirtschaftspaketes ist es der EU Kommission gelungen, das Thema wieder zu beleben. Die Industrie steht der Vereinheitlichung ablehnend gegenüber.*

## NaDiVeG: NFI-Richtlinie mit Augenmass umgesetzt..... 10

*Im Dezember 2016 wurde mit Beschlussfassung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) die EU-NFI-Richtlinie (Non-Financial-Information) in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die Forderung der BSI nach einer schlanken Umsetzung mit Augenmaß wurde weitgehend erfüllt.*

## Industrielehre: Industrie ist erstmals zweitgrößte Ausbildungssparte ..... 11

*Österreichs Industrieunternehmen bilden derzeit 14,1 % aller Lehrlinge aus. Damit ist die Industrie erstmals seit Bestehen der WKO-Lehrlingsstatistik zur zweitgrößten Ausbildungssparte - nach Gewerbe und Handwerk - aufgestiegen.*

## Die Industriekonjunktur im Dreivierteljahr 2016 ..... 12

*Im Zeitraum Jänner bis September 2016 wies die österreichische Industrie sowohl beim Produktionswert als auch beim Beschäftigtenstand einen Rückgang im Vergleich zur Vorjahresperiode aus. Die Industrie-Auftragseingänge lagen leicht im Plus.*

## Österreichs Exporte im Dreivierteljahr 2016..... 15

## News ..... 18

## Termine..... 19

## Impressum..... 21

# DIE INDUSTRIE aus erster Hand

## REGIERUNG 2.0 - DAS NEUE ARBEITSPROGRAMM AUS SICHT DER BSI

Am 30. Jänner 2017 wurde das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen, einen Tag darauf im Nationalrat. Es soll dem Industriestandort Österreich wichtige Impulse geben. Was beinhaltet das Koalitionsabkommen im Detail, und enthält es die aus Sicht der Industrie so wichtigen Investitionsanreize?

Die Bundessparte Industrie analysiert mit ihren Partnerorganisationen laufend die politische Agenda und die Entwicklung der für heimische Unternehmen besonders relevanten Themen Arbeit, Wirtschaft, Energie, Umwelt, Bildung, Forschung und Infrastruktur. Sie steht dabei in aktivem Dialog mit den relevanten Entscheidungsträgern. Im Jahr 2017 wird sich entscheiden, ob die Alarmsignale von der Politik endlich ernst genommen werden und wichtige Reformschritte - Stichworte Bürokratieabbau, Arbeitszeitflexibilisierung, Investitionsanreize, Steuerreform, Lohnnebenkostensenkung, Bildungs- und Forschungsoffensive - im Sinne einer pro-aktiven, industriefreundlichen Wirtschaftspolitik gesetzt werden, oder ob es bald nur noch „Industrie stand dort“ statt „Industriestandort“ heißt.

### Regierungsprogramm reloaded

Auf der Basis von Bundeskanzler Christian Kerns Mitte Jänner präsentierendem „Plan A - Programm für Wohlstand, Sicherheit und gute Laune“, Vizekanzler Reinhold Mitterlehners Arbeitsschwerpunkten nach dem Motto „Wirtschaft, Arbeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit“ und Finanzminister Hans Jörg Schellings kurz danach vorgestellten Eckpunkten seines „Pakts für Österreich“ hat die Bundesregierung im Sinne eines konstruktiven (Krisen-)Managements Ende Jänner ein neues Koalitionsübereinkommen und Arbeitsprogramm 2017/2018 erarbeitet, „Für Österreich“ betitelt. Nach Beschlussfassung im Ministerrat wurde es in der 160. Sitzung des Nationalrates am 31. Jänner 2017 mit 99 Ja- und 68 Nein-Stimmen angenommen. Während SPÖ und ÖVP ihre Unterstützung unterstrichen, blieben die Oppositionsparteien also skeptisch.

Was da auf 35 Seiten an konkreten Maßnahmen aufgelistet wird, fasst die Regierung unter drei zentralen Themen zusammen: Wirtschaftsstandort stärken, den Menschen im Land Sicherheit geben, und nachhaltige Lösungen in Bereichen wie Bildung und Umwelt forcieren. Das Papier enthält aus Sicht der BSI wesentliche Elemente des geforderten Industriepakets und ist eine überwiegend positive Weiterentwicklung und Detaillierung des bisherigen Programms 2013-2018, wobei die in Form von Projekten aufgelisteten 44 Punkte unter der Prämisse einer Senkung der Steuer- und Abgabenquote und einer Reduktion der Schuldenquote stehen. Die auf der letzten Seite des neuen SPÖ-ÖVP-Papiers mit vier Milliarden Euro ausgewiesenen Kosten der Maßnahmen sollen über den Finanzrahmen gegenfinanziert werden - Stichworte Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government und Einsparungen.

### Erfolge und Highlights: wo Licht ist.....

Positiv aus Sicht der Industrie zu beurteilen ist im Kapitel 1 „Zukunft der Arbeit, Zukunft des Standorts“ vor allem der Beschäftigtenbonus, der in den kommenden drei Jahren durch Erstattung von 50% der Lohnnebenkosten für jeden ab Juli 2017 neu geschaffenen Arbeitsplatz zu einer spürbaren Senkung der Lohnnebenkosten führen soll. BSI-

Kurzkommentar: jede Lohnnebenkostensenkung ist wichtig, auch wenn eine generelle Reduktion noch wirkungsvoller und vermutlich auch einfacher umzusetzen wäre. Die geplante Lockerung des Kündigungsschutzes 50+ ist entscheidend, um die Neueinstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die älter als 50 Jahre sind, zu erleichtern.

Sehr erfreulich ist auch die Erhöhung der Forschungsprämie von derzeit 12 auf 14%, die allerdings erst ab 2018 wirksam werden soll; sie wurde von der Industrie konsequent eingefordert und wird als wichtiger Impuls für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich gesehen. Zu begrüßen ist auch die Investitionsförderung für Betriebe ab 250 Mitarbeiter durch vorzeitige Abschreibung in Höhe von 30%, die allerdings befristet nur im Zeitraum März bis Dezember 2017 wirksam werden soll. Mit dem Ziel „Digitalisierung - Österreich als 5G-Vorreiter“ sollen digitale Anwendungen priorisiert vorangetrieben werden, bis 2020 soll 5G in allen Landeshauptstädten verfügbar sein. Wichtige Maßnahmen im Bereich Bildung und Gesellschaft sind weiters die Vorschläge zum Lehrlingspaket sowie ein Studienplatzfinanzierungsmodell an öffentlichen Universitäten. Hervorzuheben ist darüber hinaus die geplante Entflechtung der Kompetenzverteilung und Schaffung klarer Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften.

Weitere aus Sicht der Industrie positive Maßnahmen sind die voraussichtlich erst ab 2021 wirksame Abschaffung der kalten Progression durch automatische Indexierung der ersten beiden Tarifstufen, das Ziel übergeordneter Entbürokratisierungsmaßnahmen beim Arbeitnehmerschutz sowie das Bekenntnis zur Eindämmung der Regelungsflut: hier sollen nach der Formel „One in, one out“ bei Einführung neuer Gesetze und Verordnungen „nach Möglichkeit alte Regelungen aufgehoben“ werden; weiters gibt die „Sunset Clause“ vor, dass neue Regelungen - wiederum „soweit möglich“ - für einen bestimmten Zeitraum erlassen und nur dann verlängert werden, wenn sie sich bewähren. Und schließlich bekennt sich die Bundesregierung zur Vermeidung überschießender Umsetzung von Europarecht, Stichwort „Golden Plating“ - allerdings mit der kritisch zu hinterfragenden Einschränkung, dass ein höherer Regulierungsgrad „nicht ohne Grund“ vorzusehen ist. All diese klingenden Slogans dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier dringenden Handlungsbedarf zur Entlastung und verbesserten Rechtssicherheit der Unternehmen gibt; es wird daher besonders wichtig sein, die konkreten Umsetzungsschritte aufmerksam zu monitoren und engagiert mitzugestalten.

Im Kapitel „Energie und Nachhaltigkeit“ fällt vor allem die geplante große Ökostrom-Novelle in Form einer Umstellung der derzeitigen Tarifförderung auf ein marktkonformes und wettbewerbsfähiges Fördersystem positiv auf. Diese langjährige Forderung der Industrie soll auch den für die Erweiterung der erneuerbaren Stromerzeugung dringend notwendigen Netzausbau unterstützen. Erfreulich ist, dass in der bis Sommer 2017 zu finalisierenden Energie- und Klimastrategie die volkswirtschaftliche Komponente im Vordergrund stehen soll. Beim Ziel der Erhaltung der gemeinsamen Strompreiszone mit Deutschland kommt aus Sicht der Industrie vor allem dem möglichst uneingeschränkten bilateralen Handel hohe Bedeutung zu.

Last, but not least: das heiße Eisen Arbeitszeitflexibilisierung wird nach dem Willen der Regierung einmal mehr den Sozialpartnern überantwortet - eine Neugestaltung soll bis 30. Juni 2017 erfolgen. Auch zur Abschaffung des Kumulationsprinzips und zum umstrittenen, aus Industriesicht kritisch zu sehenden Mindestlohn von zumindest 1.500 Euro soll von der Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Vorschlag erarbeitet werden. Nicht zu vergessen: im Interesse der Industrie verhindert werden konnten vor allem die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, einer Vermögenssteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

#### **....ist auch Schatten: Kritikpunkte und Versäumnisse**

Notwendige Reformschritte bei Themen wie Gesundheit und Pensionen werden gänzlich ausgeklammert, es fehlen auch das Bekenntnis zur Unterstützung der 20% EU-Industriequote, die legislative Verankerung der nun auf 3,76% des BIP angehobenen Forschungsquote in einem Forschungsfinanzierungsgesetz, sowie konkrete Investitionsanreize für den Infrastrukturausbau, wie vor allem die Verkürzung von Verfahrensdauern. Problematisch sind weiters das Bekenntnis der Bundesregierung zur Beschränkung des Arbeitsmarktes (Arbeitsmarktprüfung) sowie die geplante Ausweitung der Umverteilung von AUVA-Mitteln (AUVA-Zuschuss Entgeltfortzahlung 75% bis zehn Arbeitnehmer).

Im Kapitel „Energie und Nachhaltigkeit“ wird die „kleine Ökostromnovelle“ von der Industrie sehr kritisch gesehen. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, allfällige Mehrbelastungen für energieintensive Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

### Resümee: an die Arbeit!

Das neue Arbeitsprogramm, das gemäß Bundeskanzler Kern „die größte Herausforderung unserer Zeit angehen soll, die darin besteht, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, für Beschäftigung zu sorgen und das Wirtschaftswachstum zu stimulieren“, erscheint geeignet, das positive Konjunkturmomentum zu Beginn des Jahres 2017 wirtschaftspolitisch zu flankieren - und es ist konkret genug, um daraus klare Umsetzungsschritte abzuleiten. Diese müssen einmal mehr im Interesse der heimischen Industrie aktiv mitgestaltet werden. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang das Commitment der Bundesregierung, die Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 als Gestaltungsmöglichkeit zu nutzen, Österreich auf EU- und internationaler Ebene als Wirtschaftsstandort zu positionieren und Industriepolitik als Schwerpunktthema der Präsidentschaft zu verankern.

DI Oliver Dworak

[oliver.dworak@wko.at](mailto:oliver.dworak@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## SCHLUSS MIT KAFKA

Nach dem Jänner der langen Reden und noch längeren Krisensitzungen hat die Regierung beschlossen, doch zu tun, wofür sie vorgesehen ist: zu regieren und das eigene Programm umzusetzen.

In unserem Land ist viel zu tun, um die **Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit an die Erfordernisse der Zeit anzupassen**. Die Bundessparte Industrie hat dazu im vergangenen Jahr eine Agenda mit den strategischen Top-Zielen vorgelegt: jedes dieser Ziele muss von politischer Seite rasch angegangen werden, sollen die österreichischen Unternehmen am Weltmarkt ihre vollen Möglichkeiten ausspielen können. Nur durch den Erfolg am Markt kann letztlich erreicht werden, dass Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen in Österreich gesichert sind.



Sigi Menz

Bleiben Reformen aus, werden die Herausforderungen für die Politik immer größer. Die Arbeitslosenzahlen steigen, fehlende Einkommenszuwächse führen zu politischer Unzufriedenheit und eine schwache Verfassung der Wirtschaft erodiert die Steuerbasis. Politische **Reformverweigerung führt immer zu einer gefährlichen Schiefelage**; die Konsequenz nämlich ist, dass man morgen ein großes Problem lösen muss - statt heute ein kleines.

Wenn die Regierung die nächsten 18 Monate zu konsequenter Arbeit nutzen will, ist dies eine gute Nachricht. Die Kooperation der Sozialpartner kann ihr sicher sein. Zu praktisch allen wichtigen Themen liegen sehr konkrete Ideen vor, die rasch und entschlossen umgesetzt werden können.

Für diese 18 Monate könnte man als **Leitmotiv** ein Zitat von Bundeskanzler Christian Kern wählen: Wir sollen in Österreich „**Schluss mit Kafka machen**“. Dieser Satz wird aus allen Reden des Jänner womöglich der einzige sein, den man in einiger Zukunft noch im Kopf haben wird. Er spitzt nämlich die Problematik einer immer stärker lähmenden

Bürokratie treffend zu: „Wem nützt diese Bürokratie, wem nützt diese Vielzahl an Regulierungen?“, hat der Bundeskanzler in seiner Rede in Wels gefragt und festgehalten: „Ich habe noch niemanden gefunden, der darauf eine zufriedenstellende Antwort weiß.“ Daher: Reduktion von Bürokratie und Verwaltungsaufwand, eben tatsächlich „Schluss mit Kafka“.

Dieses Leitmotiv sollte vor allem für alle **neuen Maßnahmen** der nächsten Monate gelten: Nichts wäre kontraproduktiver, als eine - endlich - reformorientiert arbeitende Bundesregierung, die mit ihren neuen Ideen den Staat aufbläht und den bürokratischen Aufwand der Unternehmen weiter erhöht; damit wäre jede Reform in Kürze erstickt. Tatsächlich sollte man sich vornehmen, für jede neue Maßnahme in Form von Gesetzen oder Verordnungen eine andere obsolet gewordene **Bestimmung ersatzlos zu streichen**. Ein solches Vorgehen würde über die unmittelbaren Auswirkungen hinaus ein richtiges Aufbruchgefühl auslösen - nach bald einem Jahrzehnt der wirtschaftlichen Stagnation.

Eine **Regierung**, die ihrer **gestalterischen Aufgabe** nachkommt und sich dabei dem **konsequenten Bürokratieabbau** verpflichtet: Wenn aus dem Stillstand und den Querelen der Vergangenheit eine solche Neuausrichtung hervortritt, dann ist unser Land der große Gewinner.

Ihr



**Sigi Menz**

[sigi.menz@wko.at](mailto:sigi.menz@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ALLERHÖCHSTE ZEIT BEI DER ARBEITSZEIT!

Österreich hat im Arbeitsrecht und hier insbesondere bei der Arbeitszeitflexibilisierung dringenden Nachhol- und Reformbedarf. Das zeigen internationale Standortvergleiche ganz deutlich. Genau deshalb hat die Bundessparte Industrie das Thema Arbeitszeitflexibilisierung seit Jahren ganz oben auf ihrer Agenda und zum strategischen Topziel Nummer 1 erklärt. Bisher scheiterte die Umsetzung jedoch immer an den anhaltenden Abtausch-Diskussionen um die Einführung einer sechsten Urlaubswoche für alle ab 25 Dienstjahren, egal bei wie vielen Arbeitgebern. Nun scheint es, als sei die Regierung aus dieser Sackgasse herausgekommen und neuerlich Bewegung in das Thema Arbeitszeitflexibilisierung gekommen. Und das nicht zu früh. Es ist allerhöchste Zeit!

Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) widmete sich in seinem „Plan A“ für Österreich der Arbeitszeitflexibilisierung, der Linzer Bürgermeister Klaus Luger (SPÖ) und der voestalpine-Konzernbetriebsrat-Vorsitzende Hans-Karl Schaller sprachen sich in einer gemeinsamen Pressekonferenz für die Arbeitszeit-Flexibilisierung aus und auch das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 sieht die Arbeitszeitflexibilisierung als wichtiges sozial- und wirtschaftspolitisches Anliegen. Die Bundesregierung hat erfreulicherweise die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen an die Sozialpartner delegiert. Die Bundessparte Industrie ist in die in Kürze startenden Verhandlungen eingebunden und verlangt einen „großen Wurf“. Lediglich 12 Stunden erlaubte Höchstarbeitszeit im Rahmen von Gleitzeit wie im alten Regierungsprogramm vorgesehen und eventuell zwei bis drei neue Kollektivvertragsermächtigungen, die von den Gewerkschaften bislang entweder jahrelang total blockiert werden oder auf kollektivvertraglicher Ebene neuerlich teuer abgetauscht werden müssen, ist jedenfalls zu wenig.

Die derzeit im Arbeitszeitgesetz festgeschriebenen Möglichkeiten der Flexibilisierung bestehen im Wesentlichen aus nur drei kleinen Schräubchen: Erstens die Ausdehnung der täglichen und/oder wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 10 bzw. 48/50 Stunden, zweitens die Durchrechnung der Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum als eine Woche und drittens die einmalige Übertragbarkeit von Zeitguthaben in die nächste Durchrechnungsperiode. Eine ernsthafte und tiefgreifende Arbeitszeitflexibilisierung stößt hier relativ rasch an ihre Grenzen. Die Bundessparte Industrie verlangt daher grundlegende und zeitgemäße Änderungen im Arbeitszeitrecht!

### **Arbeiten, wenn es Arbeit gibt**

Das Arbeitszeitgesetz und darauf basierende kollektivvertragliche Arbeitszeitmodelle sind nach wie vor vielen, teils sehr **engen Grenzen und Beschränkungen** unterworfen. Tägliche und wöchentliche Normalarbeitszeitgrenzen verursachen in Phasen der Hochkonjunktur teure Mehr- oder Überstundenzuschläge, tägliche und wöchentliche Höchst-arbeitszeitgrenzen hindern hochmotivierte junge Arbeitskräfte an Höchstleistungen. Umgekehrt können Leer- und Stehzeiten nur in sehr geringem Ausmaß 1:1 (vielfach auch gar nicht) ausgeglichen werden. Das Ziel, kurz und bündig auf den Punkt gebracht, kann daher nur lauten: Arbeiten, wenn es Arbeit gibt.

### **12 Stunden auch in der Produktion**

Unternehmen und Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeitgestaltung an die jeweilige momentane Lebenssituation anzupassen und zielorientiert ausrichten zu können. Warum soll ein hochmotivierter Techniker nicht auch außerhalb der Gleitzeit 12 Stunden am Tag oder ausnahmsweise auch 60 Stunden in der Woche arbeiten und so Zeitguthaben über einen längeren Zeitraum ansparen können? Warum soll dies nur bei vereinbarter Gleitzeit und nicht auch in der Produktion zulässig sein?

Dazu ein **Beispiel aus Deutschland**: Schichtarbeit stellt generell eine Belastung für die Gesundheit dar. Schichtarbeit mit Chronodisruption wurde von IARC im Jahr 2007 als wahrscheinliches Humankarzinogen eingestuft. Durch das Arbeitszeitgesetz wird sowohl die tägliche als auch die Wochenarbeitszeit begrenzt, um potenzielle negative Auswirkungen der Schichtarbeit so gering wie möglich zu halten. Bei der BASF wird bereits seit über 60 Jahren in einem Schichtsystem 12 Stunden pro Tag gearbeitet, welches einigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen scheinbar zuwiderläuft.

Die BASF „Fliegerschicht“ ist ein schnell vorwärts rotierendes System, in dem auf eine 12-Stunden-Schicht jeweils eine 24-stündige Ruhephase folgt („3-er Schicht“). Seit 1992 wurde eine modifizierte Form eingeführt, in der die 12-stündige Nachtschicht jeweils von einer 48-stündigen Ruhephase gefolgt ist („4-er Schicht“). Das Schichtsystem findet bei den Arbeitnehmern hohe Akzeptanz. Jahrelange arbeitsmedizinische Untersuchungen konnten belegen, dass sich die - erwarteten - Gesundheitsrisiken durch Schichtarbeit in der BASF-Belegschaft nicht zeigen. Eine neuerliche Analyse bestätigt nun die Ergebnisse von früheren Untersuchungen, nach denen die Arbeit in dem bei BASF vorherrschenden Schichtsystem nicht mit einer erhöhten Mortalität einhergeht. Sie liefert auch überhaupt keine Hinweise auf einen karzinogenen Effekt von Schichtarbeit (Quelle: Abstract-Band der 51. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, 9.-12. März 2011, Heidelberg).

Angesichts der technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sind auch einheitliche Arbeitszeitregelungen für alle Erwerbstätigen (von 15 bis 65) nicht mehr zeitgemäß. Die Bundessparte Industrie fordert daher auch hier Differenzierungen.

### **Einführung von Langzeitarbeitszeitkonten**

Aus der Perspektive von Arbeitgebern sind Langzeitarbeitszeitkonten grundsätzlich aus unterschiedlichen Erwägungen heraus interessant. Im Rahmen des Webauftritts der „Deutschen Zeitwert GmbH“ - eines Unternehmens, das Arbeitgeber bei der Einrichtung betrieblicher Langzeitkonten berät - werden die folgenden Vorteile für Arbeitgeber genannt:

- Möglichkeit zur Steuerung der Altersstruktur im Unternehmen
- Instrument zur mittel- und langfristigen Arbeitszeitflexibilisierung
- Personalpolitisches Instrument zur Gewinnung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Steuerliche Effekte tragen je nach Modellgestaltung und Unternehmenssituation ganz wesentlich zur Finanzierung bei
- Spielraum für die Ausgestaltung flexibler Vergütungsmodelle
- Kostengünstiges Modell im Vergleich zu traditionellen Altersteilzeit- und Vorruhestandslösungen

Diese Auflistung bezieht sich freilich auf die spezifische deutsche Situation der Regelung und Ausgestaltung von Langzeitkonten. Diese sind dort prinzipiell auf betrieblicher Ebene eingerichtet und erlauben - je nach konkreter Ausgestaltung der jeweiligen Vereinbarung - eine beträchtliche Bandbreite an Möglichkeiten, angesparte Guthaben zu verwenden. Neben der Rationalität, dass Langzeitkonten auch den Bedürfnissen von Mitarbeitern entsprechen können (und sich damit positiv auf die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern auswirken können), überwiegen bei den Vorteilen für Arbeitgeber selbstverständlich betriebliche Kostenargumente und erweiterte Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Langzeitkonten können auf betrieblicher Seite dazu genutzt werden, den Einsatz von Arbeitskräften exakt an die jeweilige Auftragslage anzupassen und dabei - je nach Ausgestaltungsform - auch Zuschläge (etwa für Überstunden) aufseiten der Arbeitgeber verhindern helfen.

Die Rechtslage zu Langzeitarbeitszeitkonten in Österreich im Arbeitszeitgesetz (AZG) ist im Vergleich zu Deutschland sehr dünn, überbetriebliche Langzeitarbeitszeitkonten sind nach derzeitiger Ausgestaltung der AZG-Regelungen überhaupt nicht möglich. So sinnvoll, innovativ und bestechend die Idee von überbetrieblichen Langzeitarbeitszeitkonten ist, so reformbedürftig sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes in Österreich.

### **Zeitgemäße Arbeitszeitgestaltung direkt auf betrieblicher Ebene**

Die meisten Kollektivverträge enthalten zwar flexible Arbeitszeitregelungen, vielfach aber nur unter restriktiven Bedingungen. Auch bieten Kollektivverträge meist keinen Platz für betriebsspezifische Lösungen. Daher sollte eine zeitgemäße Arbeitszeitgestaltung in einem bestimmten Rahmen direkt die betriebliche Ebene zu flexibler Gestaltung ermächtigen. Denn die Betriebe wissen am besten darüber Bescheid, was sie brauchen und sollen auch die Möglichkeiten haben, Arbeitszeitregelungen individuell vereinbaren zu können.

### **Noch einmal: Es ist allerhöchste Zeit!**

Wir sprechen heute von Industrie 4.0 und intelligenten Wertschöpfungsketten, das Arbeitsrechtzeitrecht hinkt diesen Entwicklungen jedoch deutlich hinterher. Globaler Wettbewerbsdruck, kürzere Produktlebenszyklen, der Siegeszug des Just-in-Time-Konzepts in Logistik, Produktion und Distribution, starke Konjunkturschwankungen; weltweit wird immer weniger auf Lager produziert, Aufträge werden kurzfristig storniert.

Eine moderne und exportorientierte Volkswirtschaft wie Österreich kommt daher um eine zeitgemäße Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitgestaltung auf betrieblicher Ebene nicht umhin. Den aktuellen Entwicklungen muss in einer drastischen Reform des Arbeitszeitgesetzes Rechnung getragen werden. Wir haben heute moderne Hochgeschwindigkeitsstrecken und befahren diese auch nicht mit Dieselloks aus den 70iger Jahren.

**Mag. Thomas Stegmüller**

[thomas.stegmueller@wko.at](mailto:thomas.stegmueller@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ÜBERARBEITUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ-RICHTLINIE

Am 30. November 2016 hat die Europäische Kommission das Paket „Clean Energy for all Europeans“ veröffentlicht. Die Vorschläge behandeln die wichtigsten verbleibenden Gesetzestexte zur vollständigen Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030. Unter anderem wurde auch eine Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED; 2012/27/EG) vorgeschlagen.

Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat beschlossen, die Energieeffizienz in der EU bis 2030 um mindestens 27% gegenüber den Prognosen aus 2008 zu verbessern. Einige Bestimmungen der derzeit gültigen Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) haben nur bis 2020 Gültigkeit. Deshalb muss die Richtlinie nun mit dem neuen europäischen Rahmen für Energie- und Klimapolitik 2030 in Einklang gebracht und fortgeführt werden.

### Die Forderungen der BSI

- Kohärenz in europäischer Energiepolitik
- Keine Festlegungen über das Jahr 2030 hinaus
- Verschärfung des Ziels auf 30% bis 2030 wird abgelehnt; Forderung nach indikativem Ziel von 27% auf EU-Ebene
- Berücksichtigung von Vorleistungen und volkswirtschaftlicher Faktoren bei der Festlegung von Zielen
- Option muss erhalten bleiben, Effizienzziel auf den Primärenergieverbrauch zu beziehen (Primärenergie-/Endenergieverbrauch; Primärenergie-/ Endenergieeinsparungen; Energieintensität)
- Anrechenbarkeit der Maßnahmen über 2020 hinaus muss sichergestellt werden; keine Beschränkung auf 25%
- Grundsätzlich keine Weiterführung des Verpflichtungssystems; falls Verpflichtungssystem, muss bürokratischer Aufwand geringgehalten werden sowie fließender Übergang zwischen den Perioden notwendig (z.B. einheitliche Regeln für Banking und Borrowing)
- Dokumentierte Audits bzw. Verschärfungen werden abgelehnt

### Details zum Paket „Clean Energy for all Europeans“

Das EU-Energiepaket beinhaltet eine Anzahl weiterer Dokumente (Auswahl):

- Energieeffizienz
  - Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED; 2012/27/EG)
  - Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD; 2010/31/EU)
  - Ecodesign Arbeitsplan 2016-2019
- Erneuerbare Energie: Vorschlag für die Umgestaltung der Erneuerbaren-Richtlinie (RED)
- Governance: Vorschlag für eine Verordnung über das Governance-System der Energieunion [2016/0375 (COD)]
- Strommarkt
  - Vorschlag zur Revision der ACER-Verordnung [COM (2016) 863 final]
  - Überarbeitung der Verordnung und Richtlinie zum Strombinnenmarkt
- Stromversorgungssicherheit: Vorschlag für eine Verordnung zur Strom-Versorgungssicherheit [COM(2016) 862 final; 2005/89/EC]

Gemeinsam mit den Fachverbänden und Industrieunternehmen formulieren wir die Positionen der Industrie. Wir freuen uns auf Ihren Input zu den einzelnen Dokumenten und halten Sie auch weiterhin auf dem laufenden.

**Maria Baierl, MSc**

[maria.baierl@wko.at](mailto:maria.baierl@wko.at)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## BSI VERTRITT INDUSTRIEINTERESSEN BEI ALSAG-NOVELLE

Parallel zu den geplanten Erleichterungen im Altlastensanierungsgesetz im Rahmen des „Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW“, das nach Ministerratsbeschluss im Dezember nun parlamentarisch behandelt wird, bereitet das Umweltministerium eine weitere AISAG-Novelle 2017 mit Bestimmungen für ein eigenes Altlasten-Verfahrensrecht vor. Die AISAG-relevanten Vorschläge des Verwaltungsreformgesetzes wurden vorläufig 1:1 aus dem Begutachtungsentwurf übernommen.

Der BMLFUW-Novellierungsentwurf wurde im Dezember präsentiert. Die Bundessparte Industrie hat, nach intensiver Meinungsbildung mit den betroffenen Fachverbänden, in ihrer Stellungnahme insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Geltungsbereich: hier ist es wesentlich, dass die bestehende Ausnahme von der AISAG-Pflicht für bergbauliche Abfälle erhalten bleibt.
- Begriffsbestimmungen: die Abfalldefinition muss AWG-konform sein.
- Finanzierung: bei der Lagerung von Abfällen soll eine Vereinheitlichung sowohl für Beseitigung als auch für Verwertung erfolgen; weiters sind die jüngst ergangenen Rechtsentscheidungen zur Bestätigung des Nebenproduktcharakters von Stahlwerksschlacken zu berücksichtigen.
- Die Fortschreibung der Beitragshöhe wird begrüßt, weitere Erhöhungen werden abgelehnt.
- Risikoabschätzung und Prioritätenklassifizierung: zur Verbesserung des Rechtsschutzes für Anlagenbetreiber bzw. Liegenschaftseigentümer wird vor Ausweisung einer Altlast ein Stellungnahmerecht des Betroffenen gefordert; Entwertungen von Grundstücken durch einen unklaren Status sind zu vermeiden.
- Verpflichtung zur Durchführung von Altlastenmaßnahmen: die bloße Vermutung für eine Verursachung einer Altlast als ausreichende Grundlage für die Verpflichtung von Sanierungsmaßnahmen, ohne entsprechende Fakten, erscheint verfassungsrechtlich bedenklich und ist zu überdenken.
- Wertausgleich durch den Liegenschaftseigentümer: die im Entwurf vorgeschlagene, aus dem deutschen Bodenschutzrecht entlehnte Formulierung wirft mehrere noch ungeklärte Fragen auf, wie etwa nach der Liegenschaftseigentümergehaftung, der pauschalen Kostentragungspflicht und der konkreten Festsetzung des Ausgleichsbetrages.
- Die Neubeurteilung von bereits aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichenen Flächen durch den BMLFUW wird als nicht zielführend und überschießend abgelehnt.

**DI Oliver Dworak**

[oliver.dworak@wko.at](mailto:oliver.dworak@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## SACKGASSE WATER REUSE?

Bereits seit mehr als zehn Jahren schwelt in der EU die Diskussion über einheitliche Standards für die Wiederverwendung von Abwasser. Im Windschatten des Kreislaufwirtschaftspaketes ist es nun der EU Kommission gelungen, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu bekommen.

Mit Wasserknappheit haben nicht wenige EU Mitgliedstaaten zu kämpfen - vorwiegend im Süden Europas. Dabei spielen klimatische Faktoren natürlich die wichtigste Rolle. Vernachlässigte Infrastrukturen, fehlende Regulierungen und ein nicht vorhandener Vollzug geben dem geringen Wasserdargebot dann den Rest. Die EU Kommission hat sich für 2017 des Themas angenommen und kündigte an, im Herbst einen Richtlinienvorschlag zu präsentieren. Dieser soll in einem ersten Schritt einheitliche Qualitätskriterien für die Wiederverwendung von kommunalem Abwasser in der Landwirtschaft und zur Grundwasser-Anreicherung enthalten. Eine entsprechende [Konsultation](#) lief bis 27. Jänner 2017. An dieser Konsultation hat auch die WKÖ teilgenommen und sich kritisch geäußert.

#### Gründe für die ablehnende Haltung der Wirtschaft

- Seit Jahren gibt es eine öffentliche Diskussion über Spurenstoffe (Mikro- oder Nanogramm/Liter) in Oberflächengewässern, die vorwiegend aus kommunalem Abwasser stammen und z.B. hormonell wirksam sind. Ein öffentlicher Aufschrei bei der Wiederverwendung von Abwasser zur Grundwasseranreicherung ist vorprogrammiert, denn die Sicherung der EU Trinkwasserreserven hat für Wasserversorger und Bevölkerung Vorrang ([vgl. dazu die Pressemeldung des ÖVGW vom 24. Jänner 2017](#)). Unternehmen, die ihr Abwasser an eine kommunale Entsorgung abgeben, wären als Emittenten in dieser Diskussion nur „Passagiere“.
- Eine EU Richtlinie könnte den regionalen Gegebenheiten nie vollständig gerecht werden. Maßgeschneiderte Standards für die jeweiligen lokalen Nutzungen lassen sich viel besser individuell erarbeiten.
- Im Rahmen der Konsultation wurde auch die Frage gestellt, ob bestimmte Industriesektoren von EU-Mindestqualitätsanforderungen für die Wiederverwendung von Wasser abgedeckt werden sollten. Die BSI-Antwort: „Die BVT-Dokumente (Beste Verfügbare Techniken) gemäß Industrieemissionen-Richtlinie verankern und aktualisieren seit Jahrzehnten effiziente Wasser-Verwendung und -Kreislaufführung, weshalb es keiner weiteren Regulierung bedarf. Auch das aktuelle Circular Economy - Paket unterstützt dies bereits in Form einer Maßnahmen-Empfehlung im Rahmen des Aktionsplans.“

Kopfschütteln über diese umweltpolitische „Sackgasse“ gibt es auch in der österreichischen Verwaltung. Im Sommer wird die Kommission voraussichtlich über die weiteren Schritte des Paketes informieren.

**Mag. Richard Guhsl**  
[richard.guhsl@wko.at](mailto:richard.guhsl@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## NADIVEG: NFI-RICHTLINIE MIT AUGENMASS UMGESETZT

Am 15. Dezember 2016 wurde mit dem Parlamentsbeschluss des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) die EU-Richtlinie 2014/95/EU (Non-Financial-Information- (kurz: NFI-) Richtlinie) in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die Forderung der BSI nach einer schlanken Umsetzung mit Augenmaß wurde weitgehend erfüllt. Gesellschaftliche Verantwortung ist für heimische Unternehmen selbstverständlich und Basis für erfolgreiches zukunftsfähiges Wirtschaften. Es war daher wichtig, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie auf Golden Plating und unnötige Kostenbelastungen zu verzichten, sowie weitest mögliche Flexibilität offenzulassen.

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, durch die nähere Präzisierung der bereits nach geltendem Recht offenzulegenden nichtfinanziellen Informationen deren Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit zu erhöhen. Nach der NFI-Richtlinie müssen große Unternehmen, die gleichzeitig Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen, in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen. Diese Erklärung hat Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des

Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Auf Konzernebene soll eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung abgegeben werden, welche unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung auf Unternehmensebene oder von einer konsolidierten Erklärung befreit.

Zusätzlich wird künftig bei großen Aktiengesellschaften die Verpflichtung zur Beschreibung eines Diversitätskonzepts im Corporate Governance-Bericht ausgedehnt. § 243b Abs. 2 Z 2 UGB sieht bereits in der geltenden Fassung vor, dass im Corporate Governance-Bericht auch Maßnahmen zur Frauenförderung angegeben werden. Art. 20 Abs. 1 lit. g der Bilanz-Richtlinie in der Fassung NFI-Richtlinie geht nun für große Unternehmen darüber hinaus und verlangt Angaben zum Diversitätskonzept, das im Zusammenhang mit Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens in Bezug auf beispielsweise das Alter, das Geschlecht oder den Bildungs- und Berufshintergrund verfolgt wird, zu den Zielen dieses Diversitätskonzepts sowie zur Art und Weise der Umsetzung dieses Konzepts und zu den Ergebnissen im Berichtszeitraum.

Betroffen sind große Kapitalgesellschaften gem. UGB (Bilanzsumme an zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren über 20 Millionen Euro und/oder Umsatzerlöse über 40 Millionen Euro), die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind (Public Interest Entities/PIE im Sinne UGB) und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer/-innen beschäftigen.

Nicht betroffen sind Firmen, die (mit ihren Tochterfirmen) Teil des Konzernlageberichts oder konsolidierten nichtfinanziellen Report ihres Mutterunternehmens sind. Dieser Mutterkonzern muss seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Allerdings muss die Firma im Anhang des Jahresabschlusses angeben, welches übergeordnete Unternehmen ihre nichtfinanziellen Angaben mitberichtet.

**Zu berichten sind** Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind (Empfehlung: Orientierung an den GRI-Standards und dem darin enthaltenen Prinzip der „Wesentlichkeit/Materiality“). Dabei müssen Unternehmen mindestens Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer/-innen-Belangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen. Die Analyse erörtert die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die Beträge und Angaben im Jahresabschluss. Gibt es keine entsprechenden Konzepte, dann muss das Unternehmen dies begründen.

**DI Oliver Dworak**

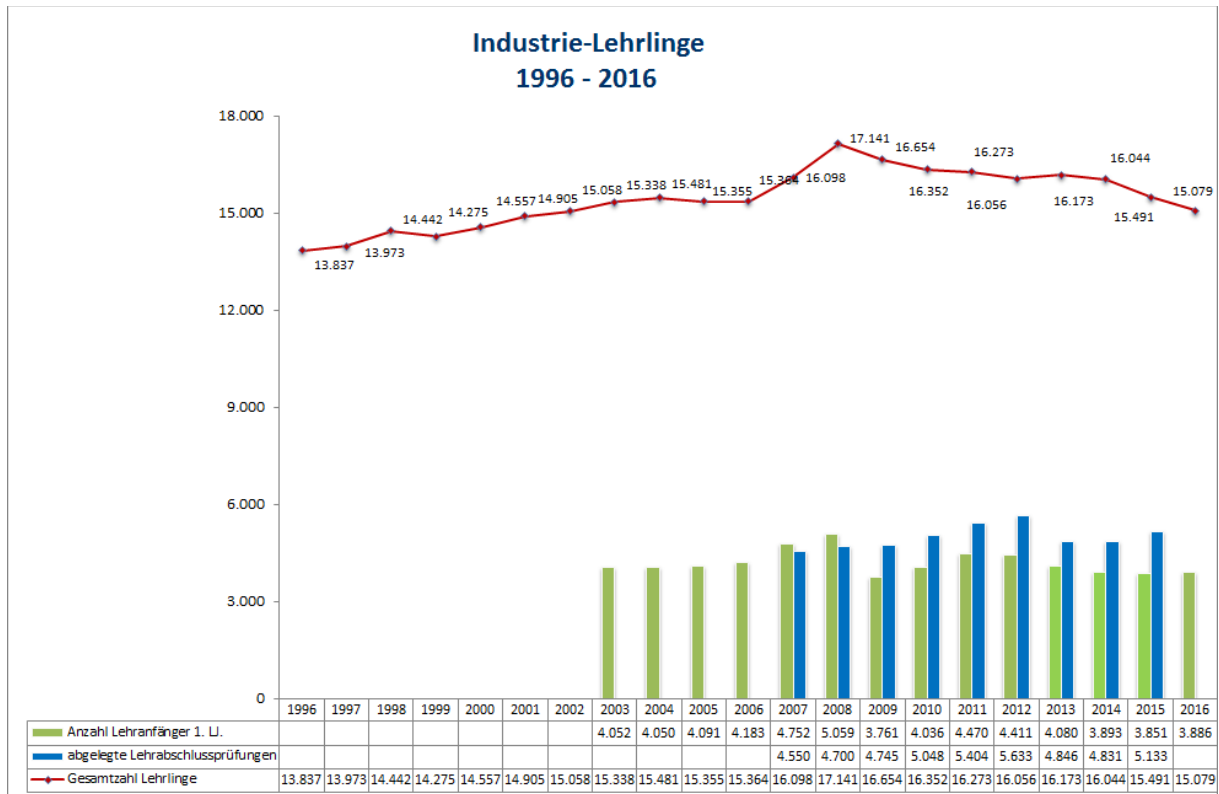
[oliver.dworak@wko.at](mailto:oliver.dworak@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## INDUSTRIELEHRE: INDUSTRIE IST ERSTMALS ZWEITGRÖSSTE AUSBILDUNGSSPARTE

Die Lehrlingsstatistik der WKO zum Stichtag 31. Dezember 2016 weist eine Gesamtzahl von 106.950 Lehrlingen österreichweit auf, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % bedeutet (diese Zahlen beinhalten auch die 9.244 Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen/ÜBA - § 30b AMS). Die Zahl der Lehranfänger (im 1. Lehrjahr) ist um 0,6 % gestiegen. Damit gibt es erstmals seit 2011 wieder eine Steigerung der Quote der Lehnanfänger im Verhältnis zur 15jährigen Wohnbevölkerung.

Die Anzahl der Lehrlinge in der Industrie ist - mit aktuell 15.079 - um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zahl der Lehranfänger im 1. Lehrjahr in der Industrie ist auf 3.886 (+ 0,9 %) gestiegen. Österreichs Industrieunternehmen bilden derzeit 14,1 % aller Lehrlinge aus - dieser Anteil stieg in den letzten zehn Jahren um 15 %. Damit ist die Industrie erstmals seit Bestehen der Aufzeichnungen (WKO-Lehrlingsstatistik) zur zweitgrößten Ausbildungssparte - nach Gewerbe und Handwerk - aufgestiegen.



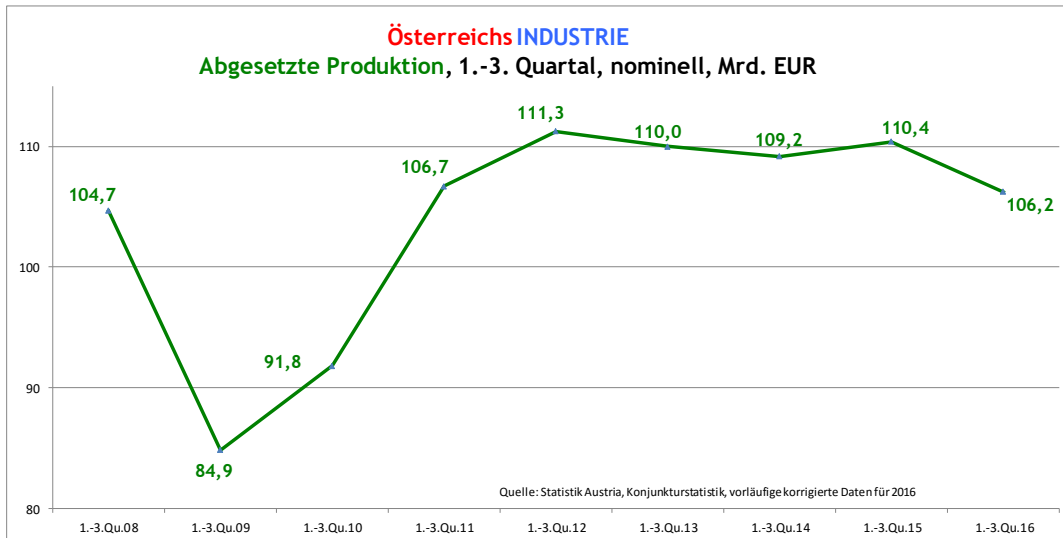
Ing. Johann Markl  
[johann.markl@wko.at](mailto:johann.markl@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

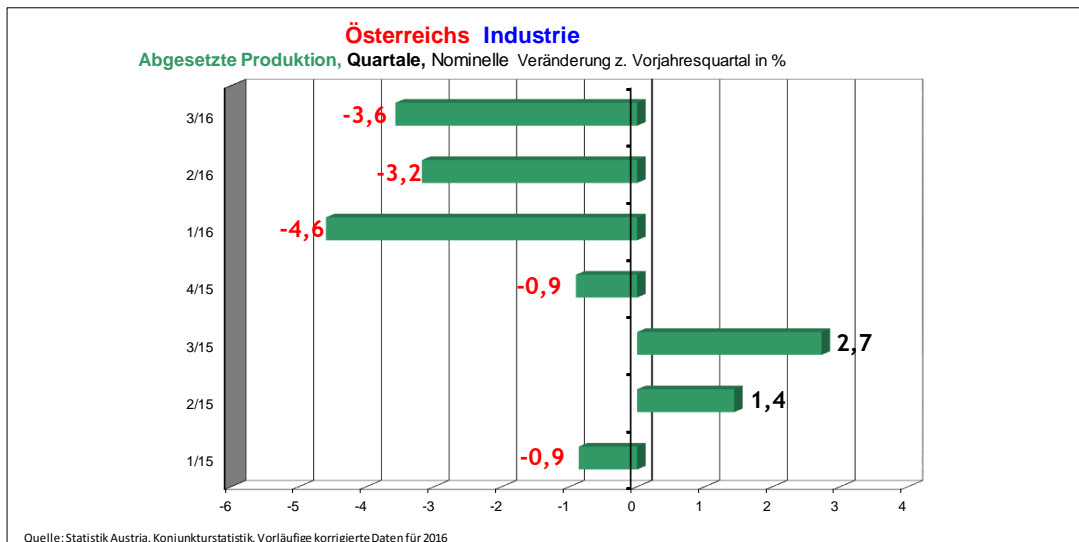
## DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR IM DREIVIERTELJAHR 2016

Im Zeitraum Jänner bis September 2016 wies die österreichische Industrie sowohl beim Produktionswert als auch beim Beschäftigtenstand einen Rückgang im Vergleich zur Vorjahresperiode aus. Die Industrie-Auftragseingänge lagen leicht im Plus.

Die heimische Industrie hat in den ersten neun Monaten 2016 einen Produktionswert von 106,2 Mrd. Euro erwirtschaftet (Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik; Sonderauswertung nach der Kammersystematik; vorläufige korrigierte Ergebnisse).



Im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums ging die Industrieproduktion im Dreivierteljahr 2016 um nominell 3,8 % bzw. um mehr als vier Milliarden Euro zurück. Nach dem bisherigen Höchststand im Dreivierteljahr 2012 nahm die Industrieproduktion im Berichtszeitraum in etwa das Niveau des Dreivierteljahres 2011 ein.



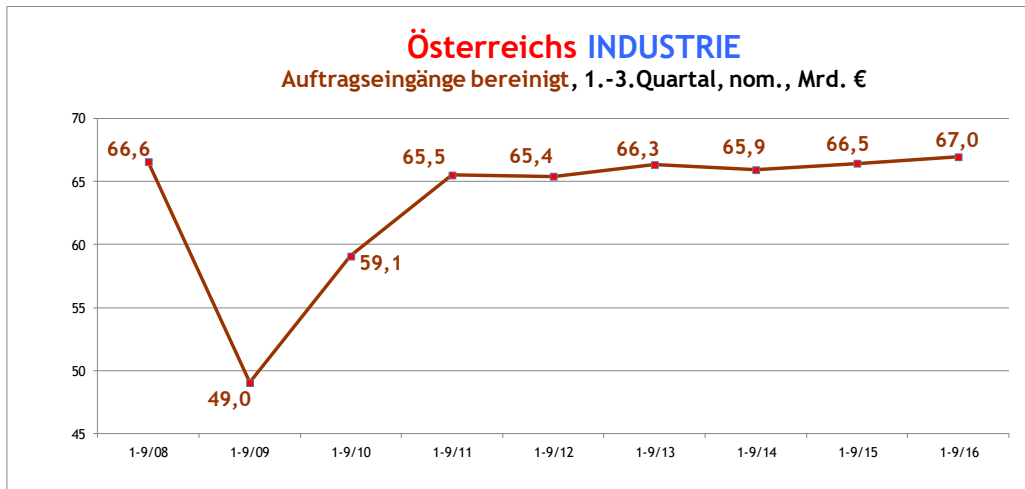
In den letzten sieben Quartalen war die Industrieproduktion in fünf Quartalen negativ sowie in zwei Quartalen (im 2. und im 3. Quartal 2015) positiv.

Die stärksten Produktionseinbrüche verzeichneten die Branchen Mineralölindustrie, Gas und Wärme, Bergwerke/Stahl sowie NE-Metall. Produktionszuwächse erzielten die vier Bereiche Elektro/Elektronik, Fahrzeuge, Bauindustrie sowie Stein/Keramik. Alle anderen Fachverbände konnten im Zeitraum Jänner bis September 2016 ihr Produktionsniveau im Vergleich zur Vorjahresperiode nicht halten.

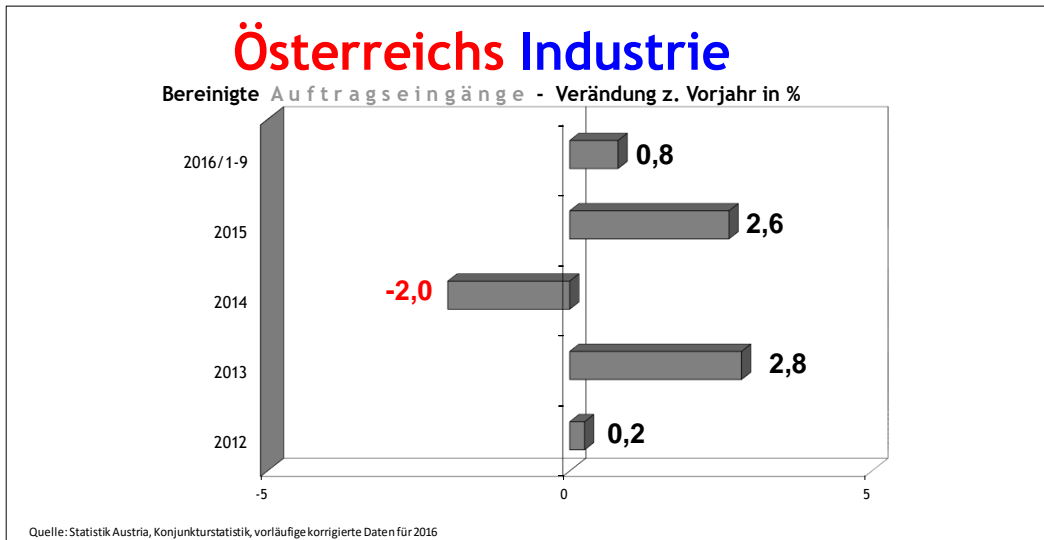
Der **Produktionsindex** der österreichischen Industrie wies im Zeitraum Jänner bis September 2016 ein Plus von 1,1 % gegenüber der Vorjahresperiode aus (1. Quartal: + 2,2%, 2. und 3. Quartal je + 0,6 %).

### Die Industrie - Auftragseingänge

Die um die Storni bereinigten **Auftragseingänge** der Industriebetriebe betragen in den ersten drei Quartalen 2016 nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria insgesamt 67,0 Mrd. Euro.



Sie lagen damit um eine halbe Milliarde Euro bzw. um nominell 0,8 % über den vergleichbaren Auftragseingängen des Vorjahres.

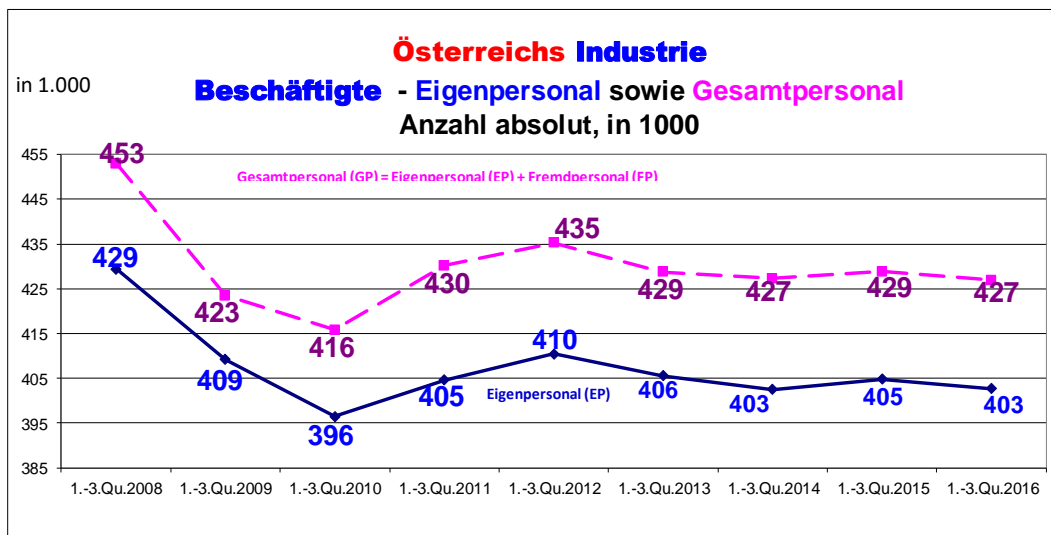


Während die inländischen Auftragseingänge in den ersten neun Monaten 2016 um 1,9 % auf 17,7 Mrd. Euro zurückgingen, vergrößerten sich die ausländischen Auftragseingänge der Industriebetriebe, die rund drei Viertel der gesamten Eingänge ausmachen, um 1,8 % auf 49,3 Mrd. Euro.

Steigende Auftragseingänge verzeichneten im Dreivierteljahr 2016 die Industriebranchen Elektro und Elektronik, Bau und Fahrzeuge. Der größte Industrie-Fachverband, die Metalltechnische Industrie, konnte sein Niveau halten. Die anderen Bereiche verzeichneten Einbußen bei ihren Auftragseingängen.

## Die Industrie-Beschäftigten

Im Durchschnitt des Zeitraumes Jänner bis September 2016 waren in der heimischen Industrie 402.658 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Anzahl des **Eigenpersonals** reduzierte sich gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres um ein halbes Prozent. Die Anzahl der Arbeiter ging um 1,4 % auf 220.213 zurück, die Anzahl der Industrieangestellten erhöhte sich hingegen um 1,0 % auf 169.252 Personen.



Zählt man zum Eigenpersonal das in der Industrie tätige Fremdpersonal hinzu, so wies der Gesamtbeschäftigtenstand im Durchschnitt des Dreivierteljahres 2016 insgesamt 426.951 Arbeitnehmer aus, ein Minus von 0,4 % zum entsprechenden Stand des Vorjahres. Das Fremdpersonal erhöhte sich um 1,1 % auf 24.292.

Mag. Michael Renelt  
[michael.renelt@wko.at](mailto:michael.renelt@wko.at)

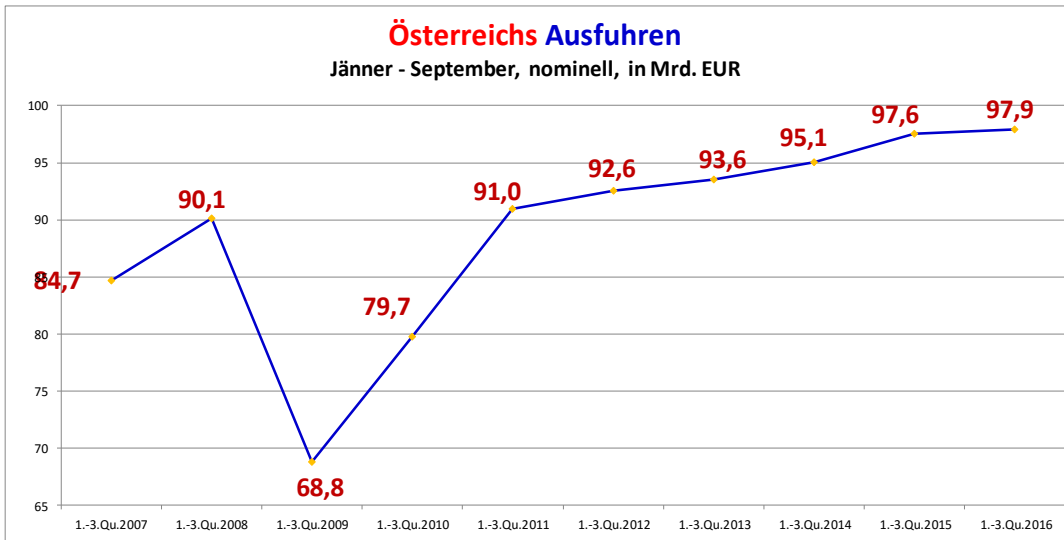
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ÖSTERREICHS EXPORTE IM DREIVIERTELJAHR 2016

Insgesamt konnte im Zeitraum Jänner bis September 2016 ein leichtes Exportplus weltweit von 0,3 % erzielt werden. Die Lieferungen in den EU-Binnenmarkt stiegen um 1,5 %, die Exporte in die Drittstaaten verzeichneten jedoch Einbußen um 2,7 %

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik Austria erhöhten sich die österreichischen Ausfuhren im Dreivierteljahr 2016 um 0,3 % auf 97,9 Mrd. Euro. Die Einfuhren stiegen im selben Zeitraum um 0,9 % auf 100,1 Mrd. Euro. Die Handelsbilanz war in diesem Zeitraum mit 2,2 Mrd. Euro passiv.

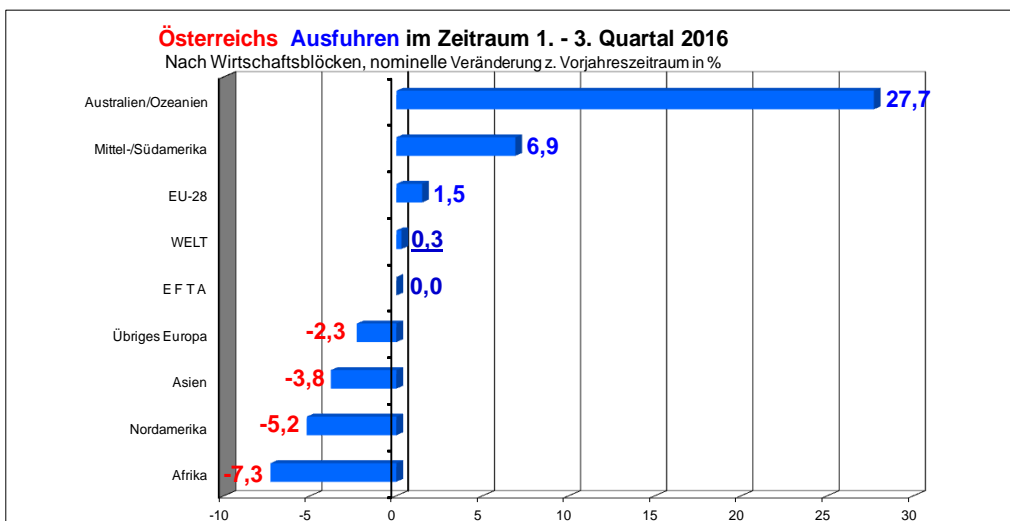
Während die heimischen Ausfuhren im Startquartal 2016 um 1,2 % sowie im zweiten Quartal um 2,7 % wuchsen, gingen sie im Zeitraum Juli bis September um 2,3 % zurück.



In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in die 70 % der gesamten Ausfuhren Österreichs gehen, machten die Versendungen im Zeitraum Jänner bis September 2016 insgesamt 68,2 Mrd. Euro aus, um 1,5 % bzw. um eine Milliarde Euro mehr als in der Periode Jänner bis September 2015. In Österreichs bedeutendstes Exportland Deutschland (Anteil 30,2 %) erhöhten sich die Warenlieferungen um 1,9 % auf 30,3 Mrd. Euro (+ 579 Mio. Euro gegenüber 1-9/2015). Nach Italien, Österreichs drittgrößten Exportmarkt, stagnierten die Lieferungen bei 6,2 Mrd. Euro. Nach Frankreich stiegen die Exporte um über 100 Mio. Euro auf 3,8 Mrd. Euro (+ 1,2 %). In die Tschechische Republik konnten im Dreivierteljahr 2016 um 1,3 % und in die Slowakei um 5,3 % mehr österreichische Waren geliefert werden. Die Lieferungen nach Ungarn stagnierten. Nach Polen (- 6,4 %), nach Slowenien (-0,5 %) sowie nach Kroatien (-2,5 %) gingen die österreichischen Exporte im Berichtszeitraum zurück.

Die Exporte in die EFTA stagnierte bei 6,1 Mrd. Euro (Schweiz + 0,3 %, Norwegen - 2,9 %, Liechtenstein - 1,7 %).

In das Übrige Europa verzeichneten die heimischen Ausfuhren Einbußen um 2,3 % (das sind um 86 Mio. Euro weniger) auf 3,7 Mrd. Euro. In die Russische Föderation gingen die Ausfuhren um weitere 9,5 % bzw. um 139 Mill. Euro auf 1,3 Mrd. Euro zurück. In die Türkei verzeichneten die Ausfuhren Österreichs im Betrachtungszeitraum einen Rückgang um 5,4 % auf eine knappe Milliarde Euro.





Österreichs **Übersee**-Exporte zeigten im Zeitraum Jänner bis September 2016 das folgende eingetrübte Bild: Nach Amerika reduzierten sich die Warenlieferungen um 3,1 % auf 9,0 Mrd. Euro, nach Asien um 3,8 % auf 8,9 Mrd. Euro. Nach Nordamerika wurden um 5,2 % weniger österreichische Waren verkauft (davon in die USA, Österreichs zweitgrößten Abnehmer, um 350 Mio. Euro bzw. um 5,1 % weniger), nach Mittel- und Südamerika hingegen erhöhten sich die Ausfuhren um 6,9 %. Nach China reduzierten sich die heimischen Ausfuhren in den ersten neun Monaten 2016 um 1,1 % bzw. um 35 Mio. Euro. Nach Japan stiegen die österreichischen Exporte um 1,0 % auf 983 Mio. Euro an. Der Exportanstieg nach Australien/Ozeanien (+ 179 Mio. Euro) konnte ein Minus nach Afrika (- 92 Mio. Euro) wettmachen.

Die mit großem Abstand bedeutendste **Produktgruppe** der heimischen Exporte im Zeitraum Jänner bis September 2016 war „Maschinen und Apparate“, Kapitel 84 des Zollltarifs (Kombinierte Nomenklatur KN). Sie nahm mit einem Wert von 18 Mrd. Euro 18,3 % der Gesamtexporte ein. Ihr Exportvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 0,4 %. Dahinter folgten mit einem Anteil von 10,7 % „Elektrische Maschinen und Apparate“ mit 10,4 Mrd. Euro (+ 1,3 % gegenüber 1-9 / 2015) sowie „Kraftfahrzeuge, Zugmaschinen, Traktoren, Motorräder“ mit 9,5 Mrd. Euro (Anteil von 9,7 %; + 4,8 % gegenüber dem Vorjahr).

Im Monat Oktober 2016 verzeichneten die österreichischen Ausfuhren einen Rückgang um 4,2 %. Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2016 stagnierten die heimischen Exporte auf einem Niveau von 109,1 Mrd. Euro (+ 0,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

**Mag. Michael Renelt**  
[michael.renelt@wko.at](mailto:michael.renelt@wko.at)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## NEWS

Die AW (Außenwirtschaft Österreich) hat in ihrer AW-Publikationsreihe **FRESH VIEW** ein neues Heft zum Thema **Verkehrsinfrastruktur** herausgegeben. Dieses gibt einen guten Überblick über österreichische Verkehrsinfrastrukturtechnologieanbieter. Die Publikation ist zweisprachig Deutsch und Englisch. Für die innerösterreichische Kommunikation:

[https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/Fresh\\_View\\_\(vormals\\_Austria\\_Export\).html](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/Fresh_View_(vormals_Austria_Export).html).

sowie für die Kommunikation in Richtung Ausland auf [www.advantageaustria.org](http://www.advantageaustria.org):

[http://www.advantageaustria.org/zentral/publikationen/ae/159\\_Traffic\\_Infrastructure.pdf](http://www.advantageaustria.org/zentral/publikationen/ae/159_Traffic_Infrastructure.pdf)

Die „**Digital Roadmap Austria**“ der österreichischen Bundesregierung (<https://www.digitalroadmap.gv.at/>) wurde im Ministerrat beschlossen und stellt als strategisches Dokument einen integralen Leitfaden für die Politik dar, die Herausforderungen des Querschnittsthemas „**digitaler Wandel**“ zu meistern. Sie beinhaltet **12 Leitprinzipien/Handlungsfelder** (Bildung, Infrastruktur; Forschung & Innovation, Wirtschaft; Arbeit & Arbeitsplätze; Gesundheit, Pflege & Soziales; Umwelt, Energie, Landwirtschaft & Klimaschutz; Mobilität & Verkehr; Medien, Zivilcourage & Kultur; Integration & Inklusion; Sicherheit, Schutz & Vertrauen sowie Politik & Verwaltung) sowie **150 konkrete Maßnahmen**, die in Gesetzesvorschläge münden sollen. Jährlich soll eine Überarbeitung im Rahmen eines Digitalen Gipfels erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## TERMINE

**Exportpreis 2017:** Der von der WKÖ gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium BMFW seit 1994 verliehene "Österreichische Exportpreis" ist die Auszeichnung und Würdigung überdurchschnittlichen Engagements und Erfolges österreichischer Unternehmer auf den Auslandsmärkten. Die Verleihung des Österreichischen Exportpreises - in Gold, Silber und Bronze - erfolgt jeweils in den Kategorien Handel, Gewerbe und Handwerk, **Industrie**, Tourismus, Information und Consulting und Verkehr. Alle exportorientierten österreichischen Industrieunternehmen sind eingeladen, sich online auf <http://wko.at/exportpreis> für die Kategorie Industrie des „Exportpreises 2017“ zu bewerben. Die Ausschreibungsfrist endet am **20. Februar 2017**. Die Exportpreis - Kriterien sind das Vorliegen einer gezielten Exportmarketingstrategie, ein wesentlicher Anteil des Exports an den gesamten Unternehmensaktivitäten, die Steigerung des Exportanteils (zumindest aber seine Erhaltung in schwierigen Märkten), die Risikobereitschaft und Innovationsfreudigkeit im Exportmarketing, die Überwindung besonderer Probleme in der Marktbearbeitung sowie eine erfolgreiche Marktnischenpolitik oder Vermarktung von Österreich spezifischen Erzeugnissen.

**FFG-Akademie:** Die FFG bietet von **27. bis 28. Februar 2017** im Haus der Forschung in Wien ein kostenfreies Training zur Antragstellung für Interessenten an, die eine Einreichung von kooperativen Projekten der Säulen 2 (Industrial Leadership) sowie 3 (Societal Challenges) von HORIZON 2020 planen. Näheres unter: [https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/ffg-akademie\\_2017-02-27](https://www.ffg.at/europa/veranstaltungen/ffg-akademie_2017-02-27)

**Luftfahrtprogramm Take Off:** Am **1. März 2017** endet die Ausschreibung von Take Off, dem österreichischen FTI-Programm für Luftfahrt des BMVIT zu den Themen Ausbau von Kooperationen und Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Lösung der Herausforderungen in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und/oder Gesellschaft sowie zur Vorbereitung für transnationale, europäische bzw. internationale Vorhaben sowie Bewältigung von Kapazitätsengpässen aufgrund des steigenden Bedarfs an Luftverkehrsleistungen und Luftfahrzeugen. Das Budget dieser Ausschreibung umfasst rund 7,7 Mio. Euro. Die Einreichung ist ausschließlich über eCall möglich. Alle relevanten Unterlagen zur Take Off Ausschreibung 2016 finden Sie auf der FFG Homepage unter: [www.ffg.at/takeoff/downloadcenter](http://www.ffg.at/takeoff/downloadcenter).

**TRIGOS 2017:** Der TRIGOS ist Österreichs Auszeichnung für **Corporate Social Responsibility (CSR)**. Der Preis wird in den drei Kategorien ganzheitliches CSR-Engagement, beste Partnerschaft (national und international) sowie Social Entrepreneurship vergeben. Bewertet wird das ganzheitliche Engagement der Unternehmen im sozialen sowie ökologischen Bereich. Die Einreichfrist für den TRIGOS 2017 dauert bis **3. März 2017**. Nähere Informationen zur TRIGOS-Einreichung erhalten Sie unter: [www.trigos.at](http://www.trigos.at).

**CORNET II:** Die Initiative CORNET II fördert die transnationale kollektive Forschung. Dies sind Forschungsprojekte, deren Ergebnisse einer Gruppe von Unternehmen oder einer Branche zu Gute kommen. Sie werden im Regelfall von Unternehmensverbänden (Fach- und Berufsverbände, Innungen oder Cluster) initiiert. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Bis **29. März 2017** können Projekte in der 23. Ausschreibung von CORNET eingereicht werden. Weitere Informationen: <https://www.ffg.at/cornet>; Förderrichtlinie: <https://www.ffg.at/sites/default/files/>

[richtlinie\\_ffg\\_2015\\_kmu.pdf](#). Für Fragen steht in der FFG Frau Lisa Berg (Tel: 057755 1205, E-Mail: [lisa.berg@ffg.at](mailto:lisa.berg@ffg.at)) zur Verfügung.

**Horizon 2020-ICT:** Die Europäische Kommission hat im Bereich "Information and Communication Technologies" (ICT) am 8. Dezember 2016 die Horizon 2020 Ausschreibung H2020-ICT-2017 mit einem Gesamtbudget von über 360 Mio. Euro veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **24. April 2017**. Die aktuelle Ausschreibung umfasst u.a. folgende Förderschwerpunkte: Big Data; Customised and low energy computing; Collective Awareness Platforms for Sustainability and Social Innovation; Tools for smart digital content in the creative industries; Interfaces for accessibility; Advanced robot capabilities research and take-up; System abilities; SME & benchmarking actions, safety certification; Robotics Competition, coordination and support; Photonics; Micro- and nanoelectronics technologies; Startup Europe for Growth and Innovation Radar; Innovation procurement networks; International partnership building in low and middle income countries; Reinforcing European presence in inter-national standardisation; Next Generation Internet sowie EU-Brazil Kooperationen (IoT Pilots, Cloud Computing, 5G Networks). Eine Themenübersicht, das aktuelle Arbeitsprogramm, weiterführende Informationen und alle Call-Identifizierer sowie die direkte Verlinkung zum Participant Portal der Europäischen Kommission finden Sie unter [https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020\\_ict](https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020_ict)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

-----  
Falls Sie den BSI-Newsletter direkt beziehen wollen, bitten wir, Ihre Mailadresse  
sowie Ihre Firmenbezeichnung an [bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at) zu richten.  
-----

### **Impressum**

Bundessparte Industrie der Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon +43 (0)5 90 900 3417 | E-Mail [bsi@wko.at](mailto:bsi@wko.at)

Web <http://wko.at/industrie>

### **Newsletterarchiv**

<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Veranstaltungen-und-Publikationen/Publikationen.html>

### **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz**

<http://wko.at/offenlegung>

Blattlinie: Informationen an die Mitgliedsunternehmen der Bundessparte Industrie

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wird auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.